



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 27. November 2012

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Off-Label-Use bei Verapamil zur Prophylaxe des Clusterkopfschmerzes

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen: Anlage VI, Teil A (Wirkstoffe, die im zulassungsüberschreitenden Anwendungsgebieten – Off-Label-Use – verordnungsfähig sind) wurde um den Absatz „VIII. Verapamil zur Prophylaxe des Clusterkopfschmerzes“ ergänzt.

Der Beschluss trat am **25. Oktober 2012** in Kraft.

Die Expertengruppe kommt zu folgendem Fazit:

„Der Off-Label-Einsatz von Verapamil oral in der Prophylaxe des Clusterkopfschmerzes ist gerechtfertigt. Die bisher ausreichend untersuchten Dosierungen liegen zwischen 240 mg und 480 mg pro Tag in wenigstens zwei Einzeldosen. Höhere Dosierungen sind auch in Fallserien nicht hinreichend untersucht.“

Damit wird eine Möglichkeit vorgesehen, bei unzureichender Wirksamkeit der in dieser Indikation zugelassenen Lithiumsalze ausnahmsweise Verapamil zu verordnen.

Die Regelung soll für Erwachsene mit episodischen und chronischen Clusterkopfschmerzen gelten, um die Attackenfrequenz um wenigstens 50 % zu reduzieren. Frauen im gebärfähigen Alter müssen durch den behandelnden Arzt über das erhöhte Risiko von Missbildungen und dass während der Behandlung mit Verapamil eine effektive Methode der Kontrazeption durchgeführt werden sollte, aufgeklärt werden.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Angebote > KVB-Postfach.